

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidebreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/2187 –

Förderprogramm: „Stadt und Land“

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2187** – vom 26. Januar 2022 hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Förderprogramm: „Stadt und Land“ des Bundes fördert die Bundesregierung den Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst getrennten Radnetzes, die Bereitstellung moderner Abstellanlagen für Fahrräder, die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Lastenräder sowie Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung durch den Umstieg vom Kfz aufs Fahrrad. Das Programm ist zunächst befristet bis Ende des Jahres 2023.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche Vorhaben wurden bisher im Rahmen des Programms beantragt bzw. bewilligt, durch wen, in welcher Höhe und für welchen Zweck?
2. Welche Vorhaben sind bereits in der Umsetzung, durch wen, in welcher Höhe und für welchen Zweck?
3. Wie werden Kommunen dabei unterstützt, die sehr kurze Frist bis Ende des Jahres 2023, zu der eine Maßnahmen umgesetzt sein soll, einzuhalten?
4. Wie stellt der Landesbetrieb Mobilität sicher, dass die in seiner Zuständigkeit befindlichen Vorhaben bis zum Ende der Frist abgeschlossen sind?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass in Einzelfällen die Frist bis Ende des Jahres 2023, zu der eine Maßnahmen umgesetzt sein soll, zu kurz ist?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 14.02.2022

18/2346



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

. Februar 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidebreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betreffend
Förderprogramm "Stadt und Land"
- Kleine Anfrage Drs. 18/2187 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die anliegende Tabelle (Anlage 1) enthält die im Rahmen des „Förderprogramms des Bundes für den Ausbau der Radwegeninfrastruktur in den Kommunen“ beantragten und bewilligten Baumaßnahmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die bewilligten Maßnahmen auch in der Umsetzung befinden. Die bewilligende Stelle für Vorhaben zur Umsetzung des Bundesförderprogramms Stadt und Land ist der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM).

Zu Frage 3:

Die Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des „Förderprogramms des Bundes für den Ausbau der Radwegeninfrastruktur in den Kommunen“ wurde abschließend zwischen dem Bund und den Ländern am 22.12.2020 ratifiziert. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Januar 2021 die kommunalen Spitzenverbände über das Programm informiert. Gleichzeitig haben das Land sowie der LBM auf der Homepage des MWWLW sowie auf der Homepage des LBM umfangreiche Informationen zum Sonderprogramm eingestellt.



Diese sind abrufbar unter <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/verkehr/radverkehr/> und <https://lbm.rlp.de/de/grossprojekte-themen/radverkehr/foerderprogramm-stadt-und-land/>. Ferner haben die Kommunen die Möglichkeit die Förderberatung Radverkehr per E-Mail: foerderberatung-radwege@lbm.rlp.de als auch über eine Hotline-Rufnummer 0261-30 43 96 1 von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 15.00 Uhr zu kontaktieren. Die Beratungsleistung erfolgt über einen externen Dienstleister, der in enger Abstimmung mit dem LBM die Projekte bespricht und die Förderberatung durchführt. Hierüber wird zum Sonderprogramm Stadt und Land beraten als auch zu allen anderen Fragen des Themas Radwegeplanung.

Daneben besteht für die Kommunen generell die Möglichkeit, sich beim LBM bezüglich Radverkehrsthemen und Förderfragen fachlich beraten zu lassen. Die interessierten Kommunen werden regelmäßig auf die enge Terminsetzung des Programmes hingewiesen. Bei der Planung, Antragstellung und Umsetzung werden sie soweit möglich durch den LBM beratend unterstützt.

Zu Frage 4:


Der LBM wird die in seiner Zuständigkeit liegenden Maßnahmen prioritär bearbeiten.

Die Bereiche Planung und Bau als auch der Bereich Förderung der Radverkehrsinfrastruktur beim LBM wurden mit zusätzlichen Personalstellen ausgestattet, um die Umsetzung der Förderprogramme gewährleisten zu können.

Zu Frage 5:

Das Land begrüßt und befürwortet ausdrücklich die Initiative des Bundes, die Radverkehrsinfrastruktur zu fördern. Aufgrund der häufig langen Vorbereitungszeiten von Radwegvorhaben für Planung, Baurechtsbeschaffung, Antragstellung und Ausschreibung ist die Frist bis Ende 2023 aus Sicht der Landesregierung zu kurz bemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 18/2187 - Förderprogramm "Stadt und Land"

Zu den Fragen 1 und 2:

Beantragte und bewilligte Maßnahmen gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104b des Grundgesetzes und aufgrund des Haushaltsgesetzes 2020 für die Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"

Antragsteller	Art der geförderten Maßnahme, Maßnahmenbezeichnung	voraussichtliche Investitionskosten in Euro	davon bewilligt mit Zuwendung in
Stadt Worms	Ausbau des Zellertalradweges in Worms-Pfeddersheim	432.000	310.500
Stadt Neuwied	Fahrradabstellanlagen in Neuwied	449.000	236.700
OG Herschweiler-Pettersheim	Lückenschluss im großräumigen Radwegenetz (GRW)	555.536	468.000
VG Gerolstein	Fahrradboxen in der VG Gerolstein	368.942	144.585
Land RLP	straßenbegleitende Radwege L 395 Bruchmühlal - Hauptsuhl, L 395 Eselsfürth - Enkenbach, L 367 Niederstauftenbach - Oberstauftenbach	382.000	305.600
Landkreis Mainz-Bingen	K 9 – Hangrutsch Radweg Bingen-Büdesheim/Münster-Sarmsheim	65.000	52.000
Stadt Koblenz	Radwegebrücke, Horchheimer Brücke	8.300.000	
OG Nanzdietschweiler	Beleuchtung Teilabschnitt Glan-Blies-Radweg	26.525	23.873
Stadt Bad Dürkheim	Sammelschließanlage in Bad Dürkheim	166.000	114.648
Land RLP	straßenbegleitender Radweg - L 52 Pohlbach - Altrich	192.000	153.600
Stadtverwaltung Trier	straßenbegleitender Radweg Nordachse Trier (Pendleradroute)	1.700.000	
Stadt Bernkastel-Kues	Abstellanlagen und Reparaturstationen in der Stadt Bernkastel-Kues	16.704	13.363
VG Altenkirchen-Flammersfeld	Ausbau des Radweges von Eichen nach Oberlahr	144.942	126.967
VG Puderbach	Radwegebrücke in Puderbach	426.988	384.289
Stadt Schweich	Schweich-Trier-Konz (Pendleradroute), eigenständiger Radweg, Herstellung der Knotenpunkte	530.000	
VG Lamsheim-Heßheim	Abstellanlagen, Fahrradboxen	17.910	10.710
Stadt Koblenz	Radwegeausbau in der Beatusstraße	753.750	
VG Höhr-Grenzhausen	Radweg als Lückenschluss zw. Höhr-Grenzhausen und Ransbach-Baumbach	200.000	
VG Kandel	Radweg zwischen Kandel und Minfeld	114.754	
Stadt Bitburg	Verschiedene Maßnahmen in der Stadt Bitburg	4.127.165	
Landkreis Kaiserslautern	straßenbegleitender Radweg entlang der K 53, Radwegebrücke	262.000	



VG Altenkirchen-Flammersfeld	Beschilderung verschiedener Radwegeabschnitte in der VG	65.067	
Stadt Pirmasens	Fahrradboxen, Abstellbügel	15.470	
Stadt Bingen	Fahrradstraße in Bingen, Knotenpunkte, Beschilderung, Markierung	389.100	
Landkreis Kusel	Ausbau Glan-Blies-Radweg, grundlegende Erneuerung Radwegebrücken zw. Waldmohr und Glanmünchweiler	3.428.882	
Stadt Koblenz	Fahrradparkhaus	542.167	

